

Von:

Betreff: Aw: Wie lange will die BH Landeck dem Tierleid auf Almen nicht zuschauen?

Datum: 20.08.2026, 18:15:58

An: bh.la.umwelt@tirol.gv.at

Kopie:

Blindkopie:

Sehr geehrter Herr Mag. Wolf,

unter Bezugnahme auf meine Eingabe vom 13.08.2026 sowie Ihre Antwort vom 20.08.2026 stelle ich erneut eine Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).

In Ihrer Antwort wurde lediglich auf die „Leitlinie zum Vollzug des Tierschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Schutz von Alm- und Weidetieren vor freilebenden Wölfen“ verwiesen. Die von mir aufgeworfenen Fragen zum konkreten behördlichen Vollzug im Bezirk Landeck wurden damit jedoch nicht beantwortet.

Gerade aus der von Ihnen angeführten Leitlinie ergibt sich, dass die zuständige Behörde im Einzelfall zu beurteilen hat, inwieweit Schutzmaßnahmen erforderlich, faktisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind. Weiters sieht die Leitlinie bei Rissereignissen konkrete behördliche Prüf- und Handlungspflichten vor.

Ich ersuche daher um Übermittlung bzw. Bekanntgabe folgender bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck vorhandener Umweltinformationen:

1. Welche der Bezirkshauptmannschaft Landeck bekannten

Rissereignisse durch Wölfe auf Alm- und Weideflächen im Bezirk Landeck wurden seit Beginn der Almsaison 2026 registriert?

Bitte um Angabe von:

- * Datum des jeweiligen Rissereignisses,**
- * betroffener Alm bzw. Weide,**
- * betroffener Tierart und Anzahl der getöteten bzw. verletzten Tiere,**
- * soweit vorhanden, Feststellung bzw. Einschätzung des Verursachers.**

2. Bei welchen dieser Rissereignisse hat die Bezirkshauptmannschaft entsprechend der genannten Leitlinie eine risikobasierte Einzelfallprüfung vorgenommen?

Ich ersuche um Übermittlung der dazu vorhandenen Aktenvermerke, Stellungnahmen, Gutachten, Prüfberichte oder sonstigen Unterlagen bzw. um Bekanntgabe der jeweiligen Ergebnisse dieser Prüfungen.

3. Welche der betroffenen Alm- bzw. Weideflächen wurden von der Behörde als

- * durch Herdenschutz schützbar,**
- * nicht schützbar,**
- * wirtschaftlich zumutbar schützbar oder**

*** wirtschaftlich nicht zumutbar schützbar
beurteilt?**

**Auf welcher konkreten fachlichen oder rechtlichen Grundlage wurde
die jeweilige Beurteilung vorgenommen?**

**4. Bei welchen Rissereignissen wurden die in der Leitlinie
vorgesehenen Gefahrenstufen 1 bis 4 festgestellt bzw. angewendet?**

**Bitte um Bekanntgabe, welcher Gefahrenstufe die einzelnen Fälle
jeweils zugeordnet wurden und welche behördlichen Konsequenzen
daraus gezogen wurden.**

**5. Welche behördlichen Schutzmaßnahmen wurden Tierhaltern im
Bezirk Landeck im Zusammenhang mit Wolfsrissen im Jahr 2026**

*** empfohlen,
* aufgetragen oder
* mittels Bescheid vorgeschrieben?**

**Bitte um Übermittlung der entsprechenden anonymisierten
Bescheide, Aufträge, Schreiben oder Aktenvermerke.**

**6. Wurden nach einem zweiten Rissereignis auf derselben Weide
innerhalb von 14 Tagen behördliche Aufträge für Schutzmaßnahmen**

erteilt, wie dies die Leitlinie für die Gefahrenstufe „unmittelbar drohende Gefahr“ vorsieht?

Falls ja, bei welchen Fällen und mit welchem Inhalt?

Falls nein, aus welchen in den Akten dokumentierten Gründen wurde davon abgesehen?

7. Kam es auf einer Alm oder Weide im Bezirk Landeck zu einem dritten oder vierten Rissereignis innerhalb der in der Leitlinie genannten 14-Tage-Zeiträume?

Falls ja, welche behördlichen Maßnahmen wurden daraufhin gesetzt?

8. In welchen Fällen hat die Bezirkshauptmannschaft geprüft, ob bei nicht möglichem, nicht zumutbarem oder erfolglosem Herdenschutz ein Abtrieb der Tiere von der betreffenden Weide als „ultima ratio“ vorzuschreiben ist?

Bitte um Übermittlung der vorhandenen Prüfungen, Aktenvermerke, Gutachten oder Entscheidungen.

9. Gibt es Fälle, in denen der Behörde bekannt war, dass ein Tierhalter trotz konkreter Wolfsgefahr keine Maßnahmen zum

Schutz seiner Tiere vor Leiden, Schmerzen, Schäden oder schwerer Angst getroffen hat?

Falls ja:

- * Welche behördlichen Schritte wurden gesetzt?**
- * Wurden tierschutzrechtliche Verfahren eingeleitet?**
- * Wurden Aufträge oder sonstige Maßnahmen verfügt?**

10. Wie viele Kontrollen von Alm- und Weidehaltungen wurden im Jahr 2026 im Bezirk Landeck aufgrund von Wolfsrissen oder konkreter Wolfsgefahr durch Amtstierärzte bzw. andere Organe der Behörde durchgeführt?

11. Ich ersuche außerdem um Übermittlung sämtlicher seit Beginn der Almsaison 2026 vorhandener behördeninterner Unterlagen, aus denen hervorgeht, wie die Bezirkshauptmannschaft Landeck die von Ihnen zitierte Leitlinie konkret vollzieht, insbesondere Dienstanweisungen, interne Vorgaben, Besprechungsprotokolle, Aktenvermerke, fachliche Stellungnahmen und Korrespondenz mit anderen Landes- oder Bundesstellen, soweit diese Umweltinformationen im Sinne des UIG enthalten.

Sollten zu einzelnen Punkten keine Informationen oder Unterlagen vorhanden sein, ersuche ich um ausdrückliche Mitteilung, dass der Bezirkshauptmannschaft hierzu keine entsprechenden

Informationen vorliegen.

Ich ersuche ausdrücklich um Beantwortung der einzelnen Punkte meiner Anfrage und nicht lediglich um einen erneuten allgemeinen Verweis auf die Leitlinie.

Soweit personenbezogene Daten oder andere geschützte Inhalte einer vollständigen Herausgabe entgegenstehen sollten, ersuche ich um Übermittlung der Unterlagen in entsprechend anonymisierter bzw. geschwärzter Form.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Am 20.08.2026 um 15:51 schrieb #BH-LA Umwelt u. Anlagen
<bh.la.umwelt@tirol.gv.at>:



Unter Bezugnahme auf ihre Eingabe vom 13.08.2026 darf auf die Leitlinie des Bundesministeriums zum Vollzug des Tierschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Schutz von Alm- und Weidetieren vor freilebenden Wölfen verwiesen werden, welcher von den Bezirksverwaltungsbehörden zur Anwendung gelangt. Den entsprechenden Link finden sie hier: [Anhang 31. Sitzung - Leitlinie zum Vollzug des Tierschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Schutz.pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen,



Mag.iur. Manuel Wolf
Bezirkshauptmannschaft Landeck
Umwelt und Anlagen
Innstraße 5, 6500 Landeck
Tel: +43 5442 6996 5520
bh.la.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/landeck

Kanzlei: UIG-3

Von [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 13. August 2026 19:32

An: #BH-LA Veterinär <bh.la.veterinaer@tirol.gv.at>; #BH Landeck <bh.landeck@tirol.gv.at>

[REDACTED]
Betreff: Wie lange will die BH Landeck dem Tierleid auf Almen nicht zuschauen?

Sehr geehrter Herr Mag. Martin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie viele tote, verletzte und verschwundene Weidetiere braucht es noch, bis die Bezirkshauptmannschaft Landeck als zuständige Tierschutzbehörde endlich konsequent handelt?

Allein im Jahr 2026 wurden im Bezirk Landeck folgende erschütternde Ereignisse öffentlich bekannt:

- **Nauders, 22. Juni 2026:** Ein totes Schaf – konkreter Verdacht auf Beteiligung eines Bären.
- **Kaunertal, Ende Juli 2026:** Zwei tote und vier vermisste Schafe – konkreter Verdacht auf einen Wolf.
- **Pfunds, 3. August 2026:** Ein totes Pony – Verdacht auf Beteiligung eines Bären.
- **Ischgl, Anfang August 2026:** Vier tote und drei vermisste Ziegen – konkreter Verdacht auf einen Wolf.

Damit stehen innerhalb weniger Wochen zumindest **acht tote und sieben vermisste Tiere** im Raum.

Das sind keine nüchternen Zahlen in einer behördlichen Statistik. Es sind fühlende Lebewesen, die möglicherweise schwer verletzt, voller Angst und unter erheblichen Schmerzen verendet sind. Niemand weiß, wie lange einzelne Tiere leiden mussten. Niemand weiß, ob vermisste Schafe und Ziegen noch irgendwo verletzt liegen, abgestürzt sind oder langsam und qualvoll verenden.

Besonders bedrückend ist die Situation in den Almgebieten von Nauders. Nach übereinstimmenden Augenzeugenberichten sollen dort zeitweise bis zu **40 Gänsegeier** über einzelnen Gebieten kreisen. Eine solche Ansammlung ist zwar kein Beweis für einen Großraubtierriss, aber ein unübersehbares Warnsignal für vorhandene Tierkadaver.

Trotzdem scheinen entsprechende Kadaverfunde oder Rissverdachtsfälle aus diesen Almgebieten im offiziellen Großraubtier-Nachweistool des Landes Tirol nicht auf. Es darf doch nicht sein, dass tote oder vermisste Tiere behördlich unsichtbar bleiben, nur weil möglicherweise niemand bereit ist, sie zu melden.

Die BH Landeck darf nicht darauf warten, bis Geier den Behörden zeigen, wo die nächsten Tierkadaver liegen.

§ 19 Tierschutzgesetz verpflichtet Tierhalter zur regelmäßigen Kontrolle ihrer Tiere. Eine Alm ist kein rechtsfreier Raum. Schwieriges Gelände, großflächige Weiden oder die Anwesenheit von Wolf und Bär setzen die gesetzlichen Betreuungspflichten nicht außer Kraft. Gerade bei einer seit Monaten bekannten Gefahr müssen Kontrollen, Behirtung, Nachsuchen, Weideführung, Nachtpferche, technische Schutzmaßnahmen und erforderlichenfalls ein vorzeitiger Abtrieb angepasst werden.

Es ist nicht hinnehmbar, dass nach Rissereignissen umgehend über Abschussverordnungen gesprochen wird, während über die Verantwortung der Tierhalter und den Vollzug des Tierschutzgesetzes geschwiegen wird. Der Abschuss eines Wolfes macht kein einziges verletztes Tier wieder gesund und ersetzt weder regelmäßige Kontrollen noch die gesetzlich

geschuldete Betreuung.

Ich mahne die Bezirkshauptmannschaft Landeck daher mit allem Nachdruck, ihren gesetzlichen Auftrag endlich wahrzunehmen:

- Kontrollieren Sie die betroffenen Almgebiete, insbesondere jene in Nauders.
- Lassen Sie unverzüglich nach verletzten, verendeten und vermissten Tieren suchen.
- Klären Sie sämtliche Kadaverfunde amtstierärztlich ab und dokumentieren Sie diese vollständig.
- Überprüfen Sie, ob die vorgeschriebenen Kontrollen der Herden tatsächlich stattgefunden haben.
- Ordnen Sie wirksame Schutz-, Betreuungs- und Nachsorgemaßnahmen an.
- Gehen Sie nicht gemeldeten Kadaverfunden und vermissten Tieren von Amts wegen nach.
- Leiten Sie bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen § 19 TSchG die erforderlichen Verfahren ein.
- Sorgen Sie dafür, dass sämtliche bestätigten Risse und begründeten Verdachtsfälle vollständig im offiziellen Nachweistool des Landes Tirol aufscheinen.

Tierschutz beginnt nicht erst beim Auffinden eines Kadavers.

Tierschutz bedeutet, Leiden zu verhindern, verletzte Tiere rechtzeitig zu finden und vorhersehbare Gefahren nicht einfach hinzunehmen.

Sehr geehrter Herr Mag. Martin, die BH Landeck darf diesem

wiederkehrenden Tierleid nicht länger tatenlos zuschauen. Hinter jedem toten oder vermissten Tier steht möglicherweise ein qualvoller Todeskampf, der durch rechtzeitige Kontrollen, Nachsuchen und geeignete Maßnahmen hätte verkürzt oder verhindert werden können.

Handeln Sie endlich, bevor auf den Almen weitere Tiere unbemerkt verletzt liegen und qualvoll verenden. Tierschutzvollzug bedeutet Verantwortung – nicht Abwarten, Schweigen und das bloße Zählen der nächsten Kadaver.

Ich ersuche um eine konkrete schriftliche Stellungnahme sowie die unverzügliche Umsetzung der erforderlichen tierschutzrechtlichen Maßnahmen.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



